

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2024

An der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2024 behandelte der Stadtrat folgende Traktanden:

Revidierter Gebührentarif genehmigt

Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. Februar 2024 in Kraft. Es wurde die Verwaltungs- und Administrationsgebühr bei Feuerungskontrollen durch private Servicefirmen je eingereichtem Messrapport von 58 auf 70 Franken angepasst. (SRB 2024/12)

Postulat "Sicherung kritischer Infrastruktur durch Cyber Security Audits" wird entgegengenommen

Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Sicherung kritischer Infrastruktur durch Cyber Security Audits" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt. Der Stadtrat ist sich dem Risiko bewusst und erachtet den Schutz kritischer Infrastruktur als elementare Voraussetzung für den reibungslosen Betrieb der Stadt Wetzikon. Cyberangriffe sind eine zunehmende Bedrohung weltweit, die auch vor den öffentlichen Institutionen nicht Halt machen. Obwohl die Stadt Wetzikon und ihre IT-Zulieferer bereits heute wirksame organisatorische und technische Massnahmen zur Verhinderung von Cyberangriffen einsetzen, ist eine weiterführende Analyse mittels regelmässiger externer Cyber Security Audits ein wirksames Mittel, um allfällige Lücken im Bereich kritischer Infrastrukturen aufzeigen und schliessen zu können. In Anlehnung an das Postulat werden die kritischsten Infrastrukturen der Wasser- und Stromversorgung, der Stadtentwässerung und der Sicherheit (Stadtpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz) einem Cyber Security Audit unterzogen. (SRB 2024/16)

Standort Energiezentrale der Fernwärme Wetzikon

Für die Energiezentrale der Fernwärme Wetzikon wird städtisches Land auf dem Parkplatz der Kunsteisbahn zur Verfügung gestellt. Die Fernwärme, welche von der KEZO in Hinwil bezogen wird, wird mit einer Transportleitung nach Wetzikon geführt. Diese verläuft unter dem Radweg entlang der Zürcher-/Rapperswilerstrasse zwischen Hinwil und Wetzikon. Für die Übergabe der Wärme in das Verteilnetz in Wetzikon ist zwingend der Bau einer Energiezentrale im Raum Kunsteisbahn notwendig, welche auch die Versorgung mit Spitzenlast sicherstellt. Mit dem Bau dieser wird jedoch erst 2025 begonnen. (SRB 2024/18)

Anfrage Fachkommission I "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" beantwortet

Die Antwort auf die Anfrage "Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Der vom Regierungsrat 2016 beschlossene kantonale Velonetzplan definiert das kantonale Velonetz und wurde in die regionalen Richtpläne überführt. Der Strassenabschnitt zwischen Ettenhausen und Hinwil ist als Hauptverbindung klassiert. Sie bilden zusammen mit den Veloschnellrouten die Hauptschlagadern des kantonalen Alltagsvelonetzes. Der Kanton hat die Linienführung dem Wetziker Stadtrat sachlich dargelegt und begründet, weshalb der Stadtrat diese unterstützt. (SRB 2024/19)

Reithalle wird im überkommunalen Inventar festgesetzt

Der Stadtrat befürwortet die Festsetzung der Reithalle im überkommunalen Inventar. Mit seinem voluminösen, glockenförmigen Walmdach, seiner schlichten, reduzierten Formensprache und der stützenfreien Hallenkonstruktion stellt die Reithalle in baukünstlerischer und bautechnischer Hinsicht ein architekturgeschichtlicher Zeitzeuge dar. Zugleich handelt es sich um einen bedeutenden politik- und sozialgeschichtlichen Zeugen des militärischen Reitens im Zürcher Oberland. Der Stadtrat ist erfreut, dass der Schutzwert der Reithalle auch von der kantonalen Denkmalpflege erkannt wurde und diese für die Fassadensanierung einen finanziellen Beitrag aus dem Denkmalpflegefonds gewährt hat. (SRB 2024/20)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Luzia Zollinger, Fachfrau Kommunikation, Tel. 044 931 24 12 oder luzia.zollinger@wetzikon.ch

Wetzikon, 31.01.2024

Präsidiales + Entwicklung